

Coburger Amtsblatt

Nachrichtenblatt amtlicher Dienststellen der Stadt Coburg und des Landkreises Coburg

Freitag, 07.05.2021

Seite 87

74. Jahrgang – Nr. 24

Inhaltsverzeichnis

Stadt Coburg

Tiergesundheitsrecht;
Bekämpfung der Geflügelpest
Aufhebung der tiergesundheitsrechtlichen
Allgemeinverfügung zur Aufstallung und Verbot von
Ausstellungen in der Stadt Coburg zu präventiven
Zwecken

Amtliche Bekanntmachung der Einziehung einer
Teilfläche im Bereich der Ortsstraße Bergstraße (TF
FINr. 3450 Gmkg. Coburg)

Hinweis auf Bekanntmachungen von
Offenen Verfahren nach VOB/A Abschnitt 2

Amtliche Bekanntmachung über die öffentliche
Auslegung des Bebauungsplanentwurfes
Nr. 41/18 vom 21.04.2021 für das Gebiet zwischen
der Itz und der Bamberger Straße
(Bebauungsplan im vereinfachten Verfahren gem. § 13
BauGB)

Stadt und Landkreis Coburg

Blutspendenservice

Zahnärztlicher Notdienst

Stadt Coburg

Tiergesundheitsrecht; Bekämpfung der Geflügelpest Aufhebung der tiergesundheitsrechtlichen Allgemeinverfügung zur Aufstallung und Verbot von Ausstellungen in der Stadt Coburg zu präventiven Zwecken

Die Stadt Coburg erlässt auf Grund von § 13 der
Verordnung zum Schutz gegen die Geflügelpest
(Geflügelpest-Verordnung) in der Fassung der
Bekanntmachung vom 15. Oktober 2018 (BGBl. I S.
1665) i.V.m. § 38 Abs. 11 und § 6 Abs. 1 des
Tiergesundheitsgesetzes (TierGesG) in der Fassung der
Bekanntmachung vom 21. November 2018 (BGBl. I S.
1938), § 38 Abs. 11 und § 6 Abs. 1 des
Tiergesundheitsgesetzes (TierGesG) in der Fassung der
Bekanntmachung vom 21. November 2018 (BGBl. I S.
1938), § 4 der Viehverkehrsverordnung (ViehVerkV) in
der Fassung der Bekanntmachung vom 31. März 2020
(BGBl. I S. 1170) i.V.m. § 7 Abs. 6 der Geflügelpest-
Verordnung in der Fassung der Bekanntmachung vom
15. Oktober 2018 (BGBl. I S. 1665) und Art. 3 Abs. 2
des Gesundheitsdienst- und Verbraucherschutzgesetz
(GDVG) vom 24. Juli 2003 (GVBl. S. 452, 752, BayRS
2120-1-U/G), das zuletzt durch § 1 des Gesetzes vom

24. Juli 2020 (GVBl. S. 370) geändert worden ist,
folgende

Allgemeinverfügung

1. Die Allgemeinverfügung der Stadt Coburg vom
09.03.2021, Az. 3230-5650-2016/002188,
veröffentlicht im Amtsblatt Nr. 14 der Stadt und
des Landkreises Coburg vom 12.03.2021, mit
welcher für alle privaten und gewerblichen
Tierhalter, die Geflügel im Sinne des § 1 Abs. 2 Nr.
2 GeflügelSchV im Gebiet der Stadt Coburg halten,
eine Aufstallung des Geflügels angeordnet sowie
die Durchführung von Ausstellungen, Märkten und
Veranstaltungen ähnlicher Art von Geflügel und
gehaltenen Vögel anderer Arten verboten wurde,
wird mit Wirkung vom 01.05.2021, 00:00 Uhr
unwirksam.
2. Die Aufhebung der Allgemeinverfügung der Stadt
Coburg vom 09.03.2021, Az. 3230-5650-
2016/002188, ergeht kostenfrei.

Coburg, 29.04.2021

Stadt Coburg

Holland
Leiter des Ordnungsamtes

Amtliche Bekanntmachung der Einziehung einer Teilfläche im Bereich der Ortsstraße Bergstraße (TF FINr. 3450 Gmkg. Coburg)

Der Senat für Stadt- und Verkehrsplanung sowie
Bauwesen hat in der Sitzung vom 21.04.2021 die
Absicht der Einziehung der im beiliegenden Lageplan
blau umrandeten Grundstücksteilfläche von zirka 9 m²
im Bereich der Ortsstraße Bergstraße (TF FINr. 3450
Gmkg. Coburg) und deren ortsübliche Bekanntmachung
gemäß Art. 8 Abs. 1 Satz 1 Alt. 1 Bayerisches Straßen-
und Wegegesetz (BayStrWG) beschlossen.

Sofern im Rahmen der ortsüblichen Bekanntmachung
gegen die Einziehung keine Einwendungen erhoben
oder andere rechtserhebliche Tatsachen bekannt
werden, die eine erneute beschlussmäßige Behandlung
erfordern, gilt die Einziehung gemäß Art. 8 Abs. 1 Satz
1 Alt. 1 BayStrWG hiermit als verfügt mit der Maßgabe,
dass die ortsübliche Bekanntmachung der
Einziehungsverfügung nach Ablauf der Dreimonatsfrist
gemäß Art. 8 Abs. 2 Satz 1
BayStrWG erfolgt.

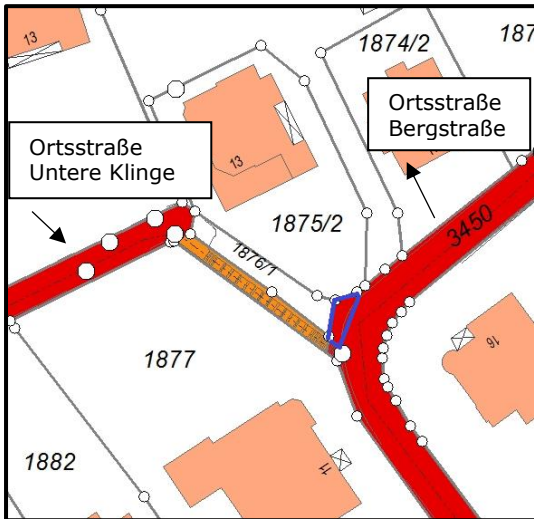
Die Widmungsunterlagen können während der
allgemeinen Dienststunden im Ämtergebäude,
Steingasse 18, Zimmer 209, eingesehen werden:

Montag, Dienstag und Donnerstag von
8.30 Uhr bis 15.30 Uhr
Mittwoch und Freitag von 8.30 Uhr bis 12.00 Uhr.

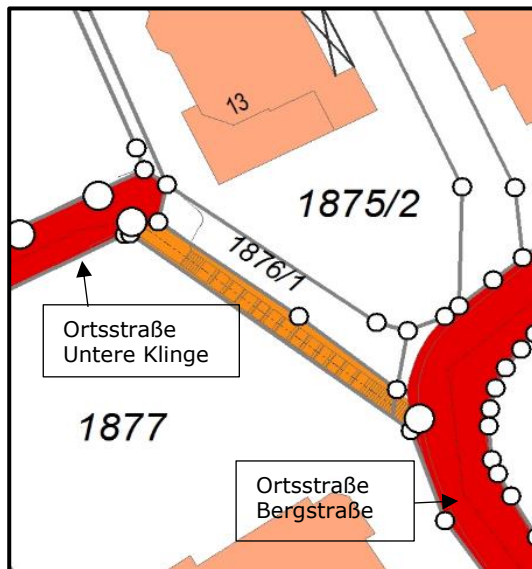
Coburg, den 07.05.2021
Stadt Coburg

Mechthild Neumann
Baureferentin

Sachstand vor Einziehung:



Sachstand nach Einziehung:



Hinweis auf Bekanntmachungen von Offenen Verfahren nach VOB/A Abschnitt 2

Bezeichnung der Maßnahmen:
Teilsanierung und Umbau Arnold-Gymnasium in
Neustadt bei Coburg

Art der Aufträge: Bauaufträge

Ort der Leistung: 96465 Neustadt b. Coburg

Gewerk 1: Fassadenarbeiten
Ausführungszeitraum: KW 06/2022 bis KW 35/2022

Tag der Übermittlung an das Supplement zum Amtsblatt
der Europäischen Union des Gewerk 1: 30.04.2021

Gewerk 2: Trockenbauarbeiten
Ausführungszeitraum: KW 33/2021 bis KW 40/2023

Tag der Übermittlung an das Supplement zum Amtsblatt
der Europäischen Union des Gewerk 2: 03.05.2021

Gewerk 3: Fenster- und Fassadenelemente
Ausführungszeitraum: KW 44/2021 bis KW 17/2022

Tag der Übermittlung an das Supplement zum Amtsblatt
der Europäischen Union des Gewerk 3: 30.04.2021

Gewerk 4: Naturwissenschaftliche Elemente
Ausführungszeitraum: KW 49/2021 bis KW 08/2023

Tag der Übermittlung an das Supplement zum Amtsblatt
der Europäischen Union des Gewerk 4: 03.05.2021

Die ausschreibende Stelle führt die Vergabeverfahren
im Auftrag eines anderen öffentlichen Auftraggebers:
Landratsamt Coburg
Lauterer Straße 60
96450 Coburg

Den Gesamttext der Bekanntmachung können Sie auf
der Internetseite www.coburg.de/Vergabeseite oder
www.tender24.de einsehen und dort auch die
Ausschreibungsunterlagen herunterladen.

Amtliche Bekanntmachung über die öffentliche Auslegung des Bebauungsplanentwurfes Nr. 41/18 vom 21.04.2021 für das Gebiet zwischen der Itz und der Bamberger Straße (Bebauungsplan im vereinfachten Verfahren gem. § 13 BauGB)

Die Stadt Coburg gibt hiermit gemäß § 3 Abs. 2
Baugesetzbuch (BauGB) in Verbindung mit § 13 Abs. 2
Satz 2 BauGB bekannt, dass der vom Stadtrat am
29.04.2021 gebilligte Bebauungsplanentwurf Nr. 41/18
vom 21.04.2021 für das Gebiet zwischen der Itz und der
Bamberger Straße mit Begründung vom

18. Mai 2021 bis 29. Juni 2021

öffentlich ausliegt.

Die Auslegung des o.g. Bebauungsplanentwurfes
einschl. der Begründung findet im genannten Zeitraum
gemäß § 3 Abs. 1 des Gesetzes zur Sicherstellung
ordnungsgemäßer Planungs- und
Genehmigungsverfahren während der COVID-19-
Pandemie (Planungssicherstellungsgesetz – PlanSiG)
durch eine Veröffentlichung im Internet statt. Der Inhalt
dieser Bekanntmachung, das Formblatt zum
Datenschutz und der Bebauungsplanentwurf Nr. 41/18
vom 21.04.2021 für das Gebiet zwischen der Itz und der
Bamberger Straße können hierzu mit Begründung auf
der Homepage der Stadt Coburg (www.coburg.de)
unter Bürgerservice > Veröffentlichungen >
Bekanntmachungen aufgerufen, ausgedruckt oder
heruntergeladen werden.

Gemäß § 3 Abs. 2 PlanSiG wird ein zusätzliches
Informationsangebot ermöglicht. In diesem Sinne
besteht die Möglichkeit, eine Zusendung der Unterlagen
anzufordern oder – sofern die Pandemiesituation dies
zum jeweiligen Zeitpunkt ermöglicht – eine
Einsichtnahme der Unterlagen in der Stadtverwaltung
(Stadtbauamt/Stadtplanung, Ämtergebäude,
Steingasse 18, Zimmer Nr. 218 a) nach vorheriger
Terminabsprache unter 09561/89 2613 oder 89 1611
vorzunehmen.

Bei der Aufstellung des Bebauungsplanes wird das
vereinfachte Verfahren gemäß § 13 BauGB angewandt.

Gemäß § 13 Abs. 2 Nr. 1 wird von der frühzeitigen Unterrichtung und Erörterung nach § 3 Abs. 1 und § 4 Abs. 1 BauGB abgesehen.

Lt. § 13 Abs. 3 BauGB wird im vereinfachten Verfahren von der Umweltprüfung nach § 2 Abs. 4 BauGB, von dem Umweltbericht nach § 2 a BauGB, von der Angabe nach § 3 Abs. 2 BauGB, welche Arten umweltbezogener Informationen verfügbar sind, sowie von der zusammenfassenden Erklärung nach § 6a Abs. 1 und § 10 a Abs. 1 BauGB abgesehen. § 4 c BauGB ist nicht anzuwenden.

Im Zuge dieses Verfahrens sollen die Festsetzungen der Bebauungspläne:

Nr. 41/1 für das Gebiet zwischen Ernst-Faber-Str., Ketschendorfer Str., Bundesstr. 4 (Neu) und Itzufer vom 30.01.1968,

Nr. 41/7 für das Gebiet „Südlich der Wassergasse“ zwischen der Südzufahrt und der Bahnlinie Eisenach-Lichtenfels vom 13.01.1988 m. Änd. v. 11.05.1988,

Nr. 41/8 für einen Teilbereich zwischen Uferstraße und Dieselstraße vom 11.03.1981 m. Änd. v. 06.05.1981,

Nr. 41/13 für das Gebiet zwischen Dieselstraße, Bamberger Straße (Südzufahrt) und Wassergasse vom 17.10.1991 m. Änd. v. 14.10.1992,

Nr. 41/15 für das Gebiet zwischen Uferstraße, Wassergasse und Dieselstraße vom 13.10.2004 und

Nr. 41/016 für das Gebiet Bamberger Straße zwischen von-Schultes-Straße und Wendeplatz Dieselstraße vom 09.04.2003 m. Änd. v. 09.07.2003,

soweit sie innerhalb des Geltungsbereiches des neu aufzustellenden Bebauungsplanes Nr. 41/18 liegen, aufgehoben werden.

Während der Auslegungsfrist können Stellungnahmen schriftlich an das Stadtbauamt, Abt. Stadtplanung, Steingasse 18, 96450 Coburg oder per E-Mail an auslegung@coburg.de abgegeben werden.

Datenschutz: Die Verarbeitung personenbezogener Daten erfolgt auf der Grundlage der Art. 6 Abs. 1 Buchstabe e (DSGVO) i.V. mit § 3 BauGB und dem BayDSG. Sofern Sie Ihre Stellungnahme ohne Absenderangaben abgeben, erhalten Sie keine Mitteilung über das Ergebnis der Prüfung. Weitere Informationen entnehmen Sie bitte dem Formblatt „Datenschutzrechtliche Informationspflichten im Bauleitplanverfahren“ das ebenfalls öffentlich ausliegt.

Es wird darauf hingewiesen, dass nicht fristgerecht abgegebene Stellungnahmen bei der Beschlussfassung über den Bauleitplan nach § 4a Abs. 6 BauGB unberücksichtigt bleiben können und dass ein Antrag nach § 47 der Verwaltungsgerichtsordnung unzulässig ist, soweit mit ihm nur Einwendungen geltend gemacht werden, die vom Antragsteller im Rahmen der Auslegung nicht oder verspätet geltend gemacht wurden, aber hätten geltend gemacht werden können.

Coburg, 03.05.2021
Stadt Coburg

Dominik Sauerteig
Oberbürgermeister

Stadt und Landkreis Coburg

Blutspendenservice

Alle Blutspendetermine und weiterführende Informationen für Spender und an der Blutspende Interessierte, beispielsweise zum kostenlosen Gesundheitscheck, sind unter der kostenlosen Hotline des Blutspendedienstes 0800 11 949 11 zwischen 11:30 Uhr und 18 Uhr oder unter www.blutspendedienst.com im Internet abrufbar.

Zahnärztlicher Notdienst

Den aktuellen Notdienst aller Bereiche (alle Änderungen) finden Sie immer aktualisiert unter www.notdienst-zahn.de
Auf einen Blick sind hier die aktuellen Termine im KV Coburg.

Herausgeber: Stadt Coburg und Landkreis Coburg ❖

❖ Redaktion und Druck: Landratsamt Coburg, Lauterer Str. 60, 96450 Coburg ❖

❖ Internetseite: www.landkreis-coburg.de ❖ Redaktion: ☎ 09561 514-1002 ❖ E-Mail: amtsblatt@coburg.de ❖

❖ Erscheinungsweise: wöchentlich freitags ❖ Bezugspreis (Portokostenersatz) jährlich 27,50 € ❖

❖ Abbestellungen zum Ende des Kalenderjahres ❖